



Christoph Barnbrock | Christian Neddens (Hrsg.)

Simul-Existenz

Spuren reformatorischer Anthropologie



Lutherische Theologie im Gespräch

SIMUL-EXISTENZ

LUTHERISCHE THEOLOGIE IM GESPRÄCH (LTHG)

Herausgegeben von

Michael Basse, Christian Neddens und Johannes von Lüpke

Band 1

SIMUL-EXISTENZ

SPUREN REFORMATORISCHER ANTHROPOLOGIE

Herausgegeben von
Christoph Barnbrock und Christian Neddens



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Die Herausgeber danken herzlich dem Kreis der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel e.V., der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes, Saartoto, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Universitätsgesellschaft der Universität des Saarlandes für ihre Druckkostenzuschüsse bzw. für ihre Unterstützung der Tagung »Simul-Existenz« vom 31. Mai bis 2. Juni 2018.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig
Satz: Christoph Barnbrock, Oberursel
Druck und Binden: Esser printSolutions, Bretten

ISBN 978-3-374-05919-5
www.eva-leipzig.de

VORWORT

In einer Zeit, in der sich die Tendenz beobachten lässt, dass komplexe Zusammenhänge zugunsten simplizistischer Konzepte aufgelöst werden, haben wir vom 31. Mai bis 2. Juni 2018 unter dem Titel »Simul-Existenz« zu einer wissenschaftlichen Tagung nach Saarbrücken eingeladen, um die lutherische Anthropologie aus neuen Blickwinkeln zu bedenken. Dieses reformatorische Menschenbild zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass es den Christenmenschen nicht auf *einen* Aspekt seiner Existenz reduziert, sondern scheinbar Widersprüchliches wie das Sünder- und das Gerechthein zugleich auszusagen vermag.

Dabei war diese Tagung, die gemeinsam von der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel vorbereitet und durchgeführt wurde, ökumenisch und interdisziplinär angelegt. Evangelische und römisch-katholische Theologinnen und Theologen aus verschiedenen Fachrichtungen kamen ebenso zu Wort wie Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler.

Die anregenden Gespräche und Diskussionen während dieser Tagung ließen schon erkennen, dass sich eine Drucklegung der Beiträge dieses Symposiums lohnen würde. Wir sind dankbar, dass wir für diesen Sammelband mit Oswald Bayer, Katharina Peetz, Sasja Emilie Mathiasen Stopa und Stephan Weyer-Menkhoff zusätzliche Autorinnen und Autoren gewinnen konnten, die den Horizont des Themas noch einmal erweitern.

Für finanzielle Unterstützung, die die Tagung und die Drucklegung dieses Bandes ermöglicht hat, danken wir der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes, Saartoto und der Universitätsgesellschaft der Universität des Saarlandes sowie dem Kreis der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel e.V. und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Für ihren persönlichen Einsatz im Zusammenhang der Tagung danken wir Prof. Dr. Michael Hüttenhoff und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Lehrstuhls, weiterhin Herrn Dennis Saathoff für die Mithilfe beim Satz sowie Frau Sina Dietl und Herrn Stefan Selbmann von der Evangelischen Verlagsanstalt für die freundliche Begleitung dieses Publikationsprojekts.

INHALT

SIMUL-EXISTENZ	II
Einführung ins Thema	
<i>Christian Neddens</i>	
I.	
EXTERN BEGRÜNDETE IDENTITÄT.....	30
Das ›Simul‹ als Denkangebot für die Gegenwart	
<i>Notger Slenczka</i>	
ANSICHTEN DES MENSCHEN/ANSICHTEN VOM MENSCHEN.....	58
oder: Die Simul-Existenz der Kunst	
<i>Roland Mönig</i>	
II.	
SEIN UND WERDEN	73
Das zweidimensionale Taufverständnis des reformatorischen Luther	
<i>Oswald Bayer</i>	
SIMUL IUSTUS ET PECCATOR.....	84
<i>Stephan Weyer-Menkhoff</i>	

III.	
SÜNDIG UND GERECHT BEI LUTHER UND PAULUS.....	89
Interpret und Autor	
<i>Volker Stolle</i>	
KLARE KANTE IN EXISTENZIELLER GEBROCHENHEIT	102
Exegetische Perspektiven zu einer anthropologischen Brechung im Jakobusbrief	
<i>Andreas Pflock</i>	
IV.	
»DURCH DIE SÜNDE HAT DIE NATUR IHR VERTRAUEN AUF GOTT VERLOREN«	122
Sünde und Vertrauen als formgebende Elemente von Martin Luthers Gesellschaftsverständnis	
<i>Sasja Emilie Mathiasen Stopa</i>	
ÜBER MORALISCHE DILEMMATA, SCHULD UND SÜNDE	142
<i>Michael Hüttenhoff</i>	
V.	
MENSCHSEIN WAHRNEHMEN – RECHTFERTIGUNG PREDIGEN	162
<i>Hans-Martin Gutmann</i>	
DIE LUTHERISCHE MESSE.....	175
Einübung in ein komplexes Menschenbild	
<i>Christoph Barnbrock</i>	
VI.	
»WIRKLICHES GERECHT-SEIN« ODER »SIMUL-EXISTENZ«.....	190
Die Kontroverse damals und heute und die dahinter stehenden Menschenbilder	
<i>Lucia Scherzberg/Andrea Nguyen</i>	
SÜNDE UND RECHTFERTIGUNG IM POSTGENOZIDÄREN RUANDA	206
<i>Katharina Peetz</i>	

VII.	
SÜNDIG UND GERECHT IN DER KONSUMKULTUR.....	223
<i>Wolfgang Ullrich</i>	
»DOPPELSPIEGEL« UND »SILBERBLICK«	234
Zur Wahrnehmbarkeit und Darstellbarkeit von Rechtfertigung	
<i>Christian Neddens</i>	
VIII.	
PERFEKTER TOD?	262
Geistlicher Morgenimpuls	
<i>Christoph Barnbrock</i>	
DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT?	265
Geistlicher Morgenimpuls	
<i>Christian Neddens</i>	
AUTORENVERZEICHNIS.....	269

SIMUL-EXISTENZ

Einführung ins Thema

Christian Neddens

1. JOHANN SALVER, JOHANNES GOSSNER UND DIE »GEMEINSAME ERKLÄRUNG«

Wir hatten den Einladungsflyer zur Tagung erstellt und waren auf Bildersuche. Etwas, das dieses »Gerecht und Sünder zugleich« anschaulich machen sollte. Ein schöner Kupferstich ist uns dabei in die Hände gefallen. Ein Mensch und dessen Herz. Da ist oben der Engel Gottes am Werk mit den Flammen des Geistes. Und unten, da zieht der Teufel aus mitsamt Pfau und Ziege, Schwein, Ratte, Leopard, Schlange und Maus, d. h. mitsamt den sieben Haupt- oder Wurzelsünden.¹ *Simul iustus et peccator*, könnte man meinen. Vielleicht nicht im »Totalaspekt«, sondern eher im »Partialaspekt« (teils gerecht, teils Sünder), aber immerhin.

Tatsächlich – Sie werden es vermuten – ist das Bild keineswegs eine Frucht lutherischer Rechtfertigungstheologie. Im Gegenteil. Es taucht 1733 im katholischen Würzburg auf, »schlimmer« noch: als Import aus Frankreich.

¹ Die Zuordnung ist in der Tradition nicht immer eindeutig. In der Regel stehen Pfau für Hochmut, Ziege für Lüsterheit, Sau für Trägheit, Ratte für Völlerei, Leopard für Zorn, Schlange für Neid, Maus für Habgier. Zur Ikonographie der Wurzelsünden vgl. DANIELA ERLACH (Hrsg.), *Die sieben Todsünden in der Frühen Neuzeit*, Frühneuzeit-Info 21 (2010), Heft 1/2, hrsg. vom Institut für die Erforschung der Frühen Neuzeit, Wien 2010; RICHARD NEWHAUSER, *The seven deadly sins. From communities to individuals*, Boston 2007.



Abb. 1: Johann Salver, Geistlicher Seelen-Spiegel, 1733

Der Würzburger Kupferstecher Johann Salver (1670–1738) hat es zusammen mit 11 weiteren Stichen herausgegeben als Darstellung des Rechtfertigungsprozesses – von der anfangenden Gerechtigkeit (Abb. 1), bis hin zur Rückkehr der Sünden durch Zustimmung zum Bösen einerseits (Abb. 2) bzw. zur endgültigen Austreibung der Sünden aus dem Herzen und zur Einwohnung Christi andererseits (Abb. 3) – durch Enthaltung vom Bösen und Ausübung des Guten.² Der Bilderzyklus veranschaulicht damit auf vorzügliche Weise die tridentinische Rechtfertigungslehre, derzufolge der Gerechte nicht mehr Sünder sein kann, sondern nur noch den Zunder zur Sünde in sich trägt und dessen Aufgabe fortan darin besteht, die Gerechtigkeit zu bewahren und der Konkupiszenz zu widerstehen.

² Johann Salver, Geistlicher Seelen-Spiegel/ In welchem Ein jeder seines Heyls begieriger Christen-Mensch sich ersehen, den Stand seiner Seelen erkennen, und seinen Lebens-Wandel zu seinem Heyl nützlich darnach einrichten kann [...], Würzburg (Wilhelm Fuckert) 1733.



Abb. 2



Abb. 3

Johannes Gossner (1773–1858), und das ist nun die Pointe dieser Geschichte, zunächst katholischer Geistlicher, dann evangelischer Pfarrer in Berlin und bedeutender erwecklicher Missionar, erkannte die didaktische Überzeugungskraft der Bilderserie und importierte sie ins Evangelische unter dem Titel: »Das Herz des Menschen entweder ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans. In zehn Bildern dargestellt zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinns«. Das Büchlein fand weite Verbreitung. In einem schwäbischen Nachdruck von 1873 wird im Vorwort dessen Herkunft aus dem Katholizismus geschildert, aber gleich versichert, es stimme mit Ausnahme der Darstellung der Todsünden »ganz mit der Lehre der evangelischen Kirche überein«.³

³ [JOHANNES GOSSNER,] Das Herz des Menschen entweder ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans. In zehn Bildern dargestellt zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinns, Reutlingen (Enßlin & Laiblin) 1873, 7.



Abb. 4

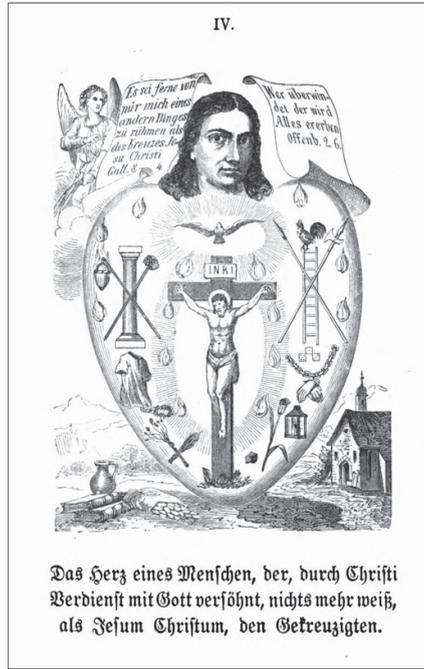


Abb. 5

Dabei muss man sagen: die Bilder sind zwar ähnlich, doch in den Textbestand hat Gossner erheblich eingegriffen, wie man etwa an folgendem Beispiel sehen kann: Bei Salver heißt es zur Darstellung des Gekreuzigten im Herzen (Abb. 4): »Der stand eines Menschen, der bues würckhet, und sich in guten wercken, als betten, fasten, allmosen geben, und dergleichen fleißig übet.« Gossner hingegen schreibt zum gleichen Bild (Abb. 5): »Das Herz eines Menschen, der, durch Christi Verdienst mit Gott versöhnt, nichts mehr weiß, als Jesum Christum, den Gekreuzigten.« Also: *solus Christus, sola gratia* und *sola fide* klingen hier durchaus an. Aber ein *simul* – ein Zugleich von gerecht und Sünder – findet sich auch bei Gossner nicht, wie man am Herzen des Abtrünnigen (Abb. 6) und des Beharrlichen (Abb. 7) unschwer sehen kann. Es gibt nur das eine *oder* das andere.

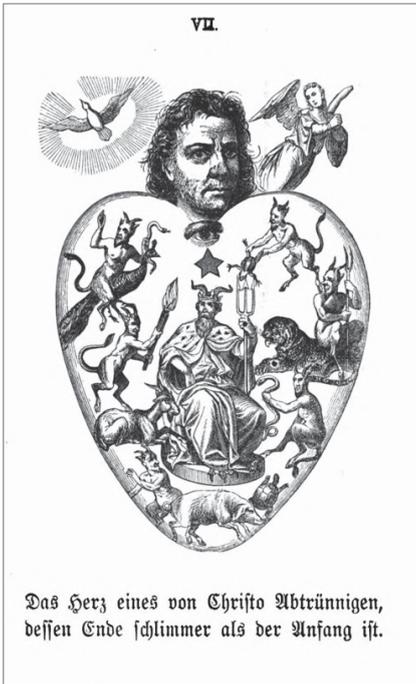


Abb. 6

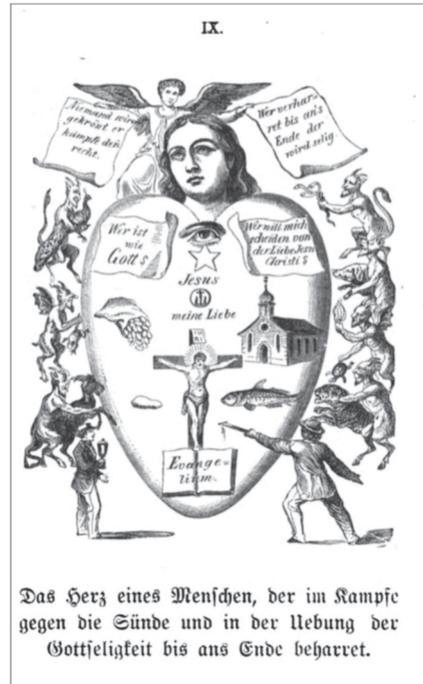


Abb. 7

Die kleine historische Studie hat natürlich nur begrenzten dokumentarischen Wert und ließe sich ganz unterschiedlich deuten: Man könnte fragen, ob Bilder letztlich die stärkere Wirkung zeigen als erläuternde Texte. Man könnte Vermutungen darüber anstellen, ob die evangelische Rechtfertigungslehre möglicherweise über die Jahrhunderte hinweg unterlaufen wurde – weil das katholische Modell einfach anschaulicher und rationaler ist.

Man könnte auch so deuten, dass bei allen sprachlichen Differenzen die katholische und evangelische Rechtfertigungslehre in der Frömmigkeitskultur nicht so verschieden sind, wie es von den dogmatischen Texten her scheint.

Manch einer wird sich bei der kleinen Bilderserie mit ihren unterschiedlichen Bildunterschriften auch an die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« (GER) von 1999 erinnern fühlen – in der Hermeneutik des Verdachts formuliert: Hat sich nicht auch dort die tridentinische Rechtfertigungslehre letztlich durchgesetzt, zwar unterlegt mit den lutherischen Lehrformeln, aber weitgehend an deren Sinn vorbei interpretiert? Der Sinn des *simul iustus et peccator*, dass nämlich die Tiefendimension der Sünde gerade erst im Rechtfertigungsgeschehen erfasst wird und diese Spannung lebenslang bleibt, ist hier verloren gegangen. So lautet jedenfalls der Vorwurf von evangelischer

Seite, der sich insbesondere gegen den Annex zur ›Gemeinsamen Offiziellen Feststellung‹ (GOF) richtet.⁴

Der Streit um die GER, der irgendwie erschöpft zu sein scheint und auch 2017 nicht noch einmal an Fahrt gewonnen hat, war ganz wesentlich ein Streit um die Geltung dieser Simultaneitätsformel.⁵ Dabei ist sie auch im evangelischen Lager keineswegs unumstritten – geschweige denn, dass auch nur annähernd von allen etwas ähnliches darunter verstanden würde.⁶

Vielmehr erscheint vielen Protestanten die katholische Lehrform sehr viel lebensnaher und menschenfreundlicher: Hat der Mensch nicht einen freien Willen? Wird er zur Rechenschaft gezogen, dann muss er doch auch die Möglichkeit haben, entweder das Gute oder das Böse zu wählen. Und: Wenn Gott ihm hilft, warum kann er dann nicht in der Gnade bleiben und das Gute tun?

All das wird von Luther bestritten. Erstmals in der Römerbriefvorlesung von 1515/16 taucht die Formel *simul iustus et peccator* mehrfach auf und zieht sich – in der Sache und als Formel – bis in seine Spätschriften durch. Luther beschreibt so die bleibende, totale Angewiesenheit des Sünders auf Gottes Gnade.

⁴ Zur Kritik vgl. die »Stellungnahme theologischer Hochschullehrer zur geplanten Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung zur Rechtfertigungslehre« (www.w-haerle.de/texte/Stellungnahme.pdf). Im Annex heißt es unter 2A: »Wenn jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung, das Alte ist vergangen, Neues ist geworden« (2 Kor 5,17). Die Gerechtfertigten bleiben in diesem Sinne nicht Sünder. Doch wir würden irren, wenn wir sagten, daß wir ohne Sünde sind (1 Joh 1,8–10; vgl. GE 28). Wir ›verfehlen uns in vielen Dingen‹ (Jak 3,2). [...] Gemeinsam hören wir die Mahnung: ›Daher soll die Sünde euren sterblichen Leib nicht mehr beherrschen, und seinen Begierden sollt ihr nicht gehorchen‹ (Röm 6,12). Dies erinnert uns an die beständige Gefährdung, die von der Macht der Sünde und ihrer Wirksamkeit im Christen ausgeht. Insoweit können Lutheraner und Katholiken gemeinsam den Christen als *simul iustus et peccator* verstehen, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Zugänge zu diesem Themenbereich, wie dies in GE 29–30 entfaltet wurde.« (www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-anex_ge.html).

⁵ Vgl. Antwort. Präzisierungen § 1 (www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_01081998_off-answer-catholic_ge.html). Vgl. THEODOR SCHNEIDER/GUNTHER WENZ, Vorwort der Herausgeber, in: DIES. (Hrsg.), *Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen*, Freiburg i. B. und Göttingen 2001, 7.

⁶ Vgl. das Urteil von DOROTHEE SATTLER, *Simul iustus et peccator? Zur Geschichte, zu den Ergebnissen und offenen Fragen des ökumenischen Gesprächs*, in: SCHNEIDER/WENZ, *Gerecht* (s. Anm. 5), 9–29, 26. Vgl. WOLF-DIETER HAUSCHILD, *Die Formel ›Gerecht und Sünder zugleich‹ als Element der reformatorischen Rechtfertigungslehre – eine Entdeckung des 20. Jahrhunderts*, in: a. a. O. 303–349.

2. REFORMATORISCHE GRUNDENTSCHEIDUNGEN – EIN VERSUCH

Worum geht es hier eigentlich? Ist das *simul* für die Rechtfertigungstheologie wirklich so wichtig? Die folgenden Beiträge werden auf diese Fragen sehr unterschiedliche Antworten geben – aus katholischer, unierter und lutherischer Perspektive und aus dem Blickwinkel von kunst-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung. Nicht um der Diskussion vorzugreifen, sondern um eine erste orientierende Übersicht zu geben und Übereinstimmungen und Differenzierungen kenntlicher zu machen, sollen im folgenden zwei Schneisen geschlagen werden: zum einen in die Grundzüge lutherischer Rechtfertigungslehre und Anthropologie, zum anderen in die Geschichte der Wiederentdeckung des *simul iustus et peccator* im 20. Jahrhundert.

(1) Die Rede von der Rechtfertigung des Gottlosen bezieht sich nach Luther auf konkrete Lebensvollzüge, nämlich auf das Hören von *Gottes Wort*, auf *Taufe*, *Buße* und *Gebet*.⁷ Der Rechtfertigungsglaube in seiner dialektischen Struktur von Sündenerkenntnis und Heilsgewissheit erwächst weder aus der Selbstanalyse des Gewissens noch aus einer bestimmten Lebenserfahrung⁸ mit der Ambivalenz menschlichen Verhaltens. Der Rechtfertigungsglaube ist bezogen auf das Handeln Gottes durch sein richtendes und rettendes Wort. Die Gerechtersprechung des Gottlosen ist Gottes Urteil in seinem Wort, keine Selbstbeurteilung.

(2) Nach Luthers Verständnis der paulinischen Tauftheologie, die für seine Rechtfertigungslehre zentral ist,⁹ handelt Gott in seinem richtenden und rettenden Wort auf zweierlei Weise: Er tötet und macht lebendig, führt in die Hölle und wieder heraus (1. Sam 2,6). Gott handelt *schöpferisch* in Analogie zur ersten Schöpfung: Er macht die Toten lebendig und ruft das, was nicht ist, dass es sei (Röm 4,17). Gottes Wort bewirkt, was es zusagt: »So er spricht, so geschieht's« (Psalm 33,9). Das heißt: Gottes Verheißung ist nicht ›bloß‹ Versprechen, sondern Tat: Die konkrete Zusage der neuen Geburt in der Taufe *ist* die neue Geburt, die konkrete Zusage der Sündenvergebung in der Beichte *ist* der Freispruch im letzten Gericht.

(3) Dieses Geschehen widerfährt dem Menschen so wie ein Sterben und Geborenwerden. Jede Mitwirkung zum Empfang der Rechtfertigung oder ihrer Voroder Nachbereitung ist ausgeschlossen. Auch der *Glaube* ist Gottes Werk, keine

⁷ Vgl. WILHELM CHRISTE, Gerechte Sünder. Eine Untersuchung zu Martin Luthers »*simul iustus et peccator*«, Leipzig 2014, 205–253.

⁸ Vgl. GOTTFRIED MARTENS, Thema erledigt? 10 Jahre nach der Unterzeichnung der ›Gemeinsamen Offiziellen Feststellung‹, in: Lutherische Beiträge 14 (2009), 97–121 und 150–157, 113.

⁹ Vgl. PAUL ALTHAUS, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1980⁵, 305: Die Taufe sei Luthers »Rechtfertigungslehre in konkreter Gestalt.«

Entscheidung des Menschen. Nach Röm 6 markiert die Taufe das *Todesurteil* über den alten Menschen (*mortificatio*), der mit Christus begraben ist und die *Geburt* des neuen Menschen (*vivificatio*) kraft der Auferweckung Christi zu einem Leben in Gemeinschaft mit ihm (Röm 6,3–4).

(4) Das Sterben und Neugeschaffenwerden zerbricht die eingebildete personale Kontinuität. Rechtfertigung meint nicht bloß Veränderung, Befähigung oder Neuausrichtung des Menschen. Die Kontinuität zwischen altem und neuem Menschen liegt allein in *Christus*, hier ist sie wirklich vorhanden. Rechtfertigung lässt sich nicht abgesehen von der Christusrelation beschreiben.¹⁰ Deshalb sind die Diskussionen um imputative oder effektive Rechtfertigung oder deren Partial- oder Totalaspekt falsche Fährten: sie lenken die Wahrnehmung auf den Menschen und auf das, was von ihm in der Rechtfertigung positiv gesagt werden könne.¹¹

(5) Die Gerechtigkeit in Christus ist aber unhintergebar *extra nos*: heilsökonomisch ausgedrückt ist sie kein Posten, der auf das eigene Konto verbucht werden kann. Nur in der Gemeinschaft mit Christus haben ›wir‹ Anteil an ihr. Im Glauben wohnt Christus, und mit ihm seine Gerechtigkeit, ›in uns‹.¹² Diese Einwohnung ist nach Luther unanschaulich, sie liegt im Dunkeln des Herzens, wie die Anwesenheit Gottes im Tempel. Sie bleibt dem neugierigen Blick verborgen.

(6) Das Sterben und Auferstehen ist *ein sich täglich vollziehendes Geschehen, eine fortwährende Rückkehr in die Taufe* als Rückkehr in die eschatologische Neuschöpfung in Christus:¹³ »Es bedeutet, das der alte Adam in uns durch tegliche

¹⁰ Vgl. VOLKER STOLLE, Luther und Paulus. Die exegetischen und hermeneutischen Grundlagen der lutherischen Rechtfertigungslehre im Paulinismus Luthers, Leipzig 2002, 447: »Der Sünder steht aber nach Paulus unter dem radikalen Todesurteil; er muss sterben. Nur dadurch, dass sein Sterben durch die Taufe in das Christusschicksal hineingeborgen wird, wird in Christus ein neues Leben möglich. Eine anthropologische Betrachtung, die von dem einzelnen menschlichen Individuum als Sünder ausgeht und nicht primär Christus in Blick nimmt, verlässt den Denkhorizont des Paulus«.

¹¹ Eben dies ist die Perspektive im Annex zur GOF 2A.

¹² MARTIN LUTHER, 2. Galaterbriefvorlesung (1531), WA 40/I, 229,15: »in ipsa fide Christus adest«. Von der Einwohnung Christi her resultiert die Frage, inwiefern der Glaubende sich mit Christus identifizieren darf. Darf er sagen: ›Ich bin Christus?‹ (Siehe LUDWIG CARL DITZINGER, Gründlicher Bericht von dem neu-entstandenen Wort-Streit/wegen der ungewöhnlichen Redens-Art/ welche Lutherus gebrauchet/ und lehret/ daß ein Glaubiger sagen könne: Ich bin Christus/ sambt der hochwichtigen Lehre von der Geistlichen Vereinigung/ und Göttlichen Wesens-Annäherung in der Gnaden-Gegenwart/ Zur nöthigen Verbesserung und Zurückweisung der unnöthigen und ohne Fug genannten abgenöthigten Gedancken, Esslingen 1706.

¹³ GOTTFRIED MARTENS, Taufe und Rechtfertigung. Perspektiven für das Gespräch zwischen römisch-katholischer und lutherischer Kirche, in: Lutherische Beiträge 20 (2015), 85–104.

reu und busse sol erseufft werden und sterben mit allen sünden und bösen lüsten, und wiederumb teglich heraus kommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in gerechtigkeit und reinigkeit für Gott ewiglich lebe«. ¹⁴ Gerhard Sauter drückt es so aus: »Gerechtfertigt werden heißt: das verborgene Leben mit Christus in Gott wahrnehmen, bis es mit Christus offenbar werden wird (Kol 3,3f.). [...] Das verborgene Leben ist die *Verborgenheit unserer externen Identität: des Lebens mit Christus in Gott.*« ¹⁵

(7) Gerhard Sauter spricht von der »gewissen Unausgeglichenheit [...] zwischen Zurechnung der Gerechtigkeit und Einwohnung Christi im Glaubenden« bei Luther. ¹⁶ Aber man muss wohl so sagen: die gewisse Unausgeglichenheit resultiert doch daraus, dass die Einwohnung Christi eben der Selbstwahrnehmung entzogen bleibt. ¹⁷

3. DIE WIEDERENTDECKUNG DES SIMUL IUSTUS ET PECCATOR

All das ist unter heutigen Lutheranern nicht so unumstritten, wie es hier vielleicht aussieht. Auf den Wirbel um das *simul iustus et peccator* im Zusammenhang der GER hat Joseph Ratzinger süffisant bemerkt: »Was dem einen als grober Verrat am lutherischen Erbe erscheint, sieht der andere als die eigentliche

¹⁴ MARTIN LUTHER, Der Kleine Katechismus, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSELK), hrsg. v. Irene Dingel im Auftrag der EKD, Göttingen 2014, 884. Siehe auch Martin Luther, Der Große Katechismus, a. a. O., 1132: »Also sihet man, wie ein hoch treflich ding es ist umb die Tauffe, so uns dem Teuffel aus dem halse reisset, Gott zu eigen machet, die sünde dempffet und wegnimpt, darnach teglich den neuen Menschen stercket und immer gehet und bleibt, bis wir aus diesem elend zur ewigen herrlichkeit komen. Darumb sol ein iglicher die Tauffe halten als ein teglich Kleid, darin er immerdar gehen sol«. Vgl. STOLLE, Luther und Paulus (s. Anm. 10), 434: »Luther bindet den epochalen eschatologischen Vorgang des Offenbarungshandelns Gottes in ein existenzial-geschichtliches Geschehen ein, wie es sich für den einzelnen Menschen vollzieht.«

¹⁵ GERHARD SAUTER, Das verborgene Leben. Eine theologische Anthropologie, Gütersloh 2011, 150.

¹⁶ GERHARD SAUTER, Art. Rechtfertigung IV. Das 17. Jahrhundert, in: TRE 28, 315–328, 319. Vgl. Luther, 2. Galaterbriefvorlesung (1531), WA 40/I, 229, 28–30: »*Ergo fide apprehensus et in corde habitans Christus est iustitia Christiana propter quam Deus nos reputat iustos et donat vitam aeternam.*«

¹⁷ MARTIN LUTHER, 2. Galaterbriefvorlesung (1531), WA 40/II, 353,36 – 354,16: »*Ergo Christianus non est formaliter iustus, non est iustus secundum substantiam aut qualitatem, sed est iustus secundum praedicamentum ad aliquid, nempe respectu divinae gratiae tantum.*«

Intention des Reformators an«. ¹⁸ Tatsächlich ist das Zugleich von gerecht und Sünder keineswegs durchgängiger Kernbestand evangelischen Selbstverständnisses gewesen. Schon in den Bekenntnisschriften fällt die Formel merkwürdigerweise aus, obwohl Luthers *simul* der Sache nach in ihnen enthalten ist, vornehmlich im Zusammenhang der Sündenlehre nach *Apologie II* und im Rechtfertigungskapitel der *Solida Declaratio*.

Wolf-Dieter Hauschild hat in einem kleinen Gang durch die Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts herausgearbeitet, dass noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die *simul*-Formel in der evangelischen Theologie weitgehend fehlt, sowohl in der Ritschl-Schule (Adolf v. Harnack, Wilhelm Herrmann u. a.) wie bei den Erlangern (Gottfried Thomasius, Theodosius Harnack u. a.) als auch in der biblischen Theologie Martin Käblers und Hermann Cremers. ¹⁹ Erst mit der Neuentdeckung von Luthers Römerbriefvorlesung (1899) und vor allem durch Holls große Lutherstudie von 1921 erwachte das Interesse für die paradoxen Formulierungen in Luthers Rechtfertigungstheologie. Einschlägig war hier vor allem Rudolf Hermanns Monographie »Luthers These ›Gerecht und Sünder zugleich‹«, ²⁰ in der Hermann die *Simul*-Formel sprachtheologisch als Grundregel des Gesprächs zwischen verheißendem Gott und im Gebet antwortendem Menschen entschlüsselt. Erdmann Schott und Hans Joachim Iwand haben gleichzeitig und in sehr intensiver Auseinandersetzung mit Hermann dessen These erweitert und ergänzt, Schott im Blick auf die Bestimmung von Fleisch und Geist als zwei ganzen Menschen (*sunt duo toti homines et unus totus homo*), Iwand im Blick auf die Verankerung der Rechtfertigungslehre in der Christologie: Das *simul* unseres Lebens hat das *simul* seines Lebens zur Voraussetzung. ²¹

Der weitere Aufstieg der *simul*-Formel braucht hier nicht referiert zu werden. Bei sehr unterschiedlichen Interpretationsansätzen ist die Formel (wieder) zu einem Kernbestand lutherischen Selbstverständnisses geworden. Eine erhebliche innerlutherische Differenz besteht bei der Frage, was genau mit dem *simul* gemeint ist: Nimmt der Theologe oder die Theologin den Ausgangspunkt beim Menschen als kontinuierlichem *Subjekt*, indem er ihn unter den Zuspruch der Gnade stellt, wenn auch von der Sünde angefochten, so sind solche Konzeptionen grundsätzlich mit dem katholischen Ansatz kompatibel – wie sich in der

¹⁸ JOSEPH RATZINGER, Wie weit trägt der Konsens über die Rechtfertigungslehre?, in: *IKaZ* 29 (2000), 424–437, 431.

¹⁹ WOLF-DIETER HAUSCHILD, Formel (s. Anm. 6), 305–316. Eine gewisse Ausnahme stellen der Ritschlianer Johannes Gottschick (1847–1907), der schleswigsche Lutheraner Julius Kaftan (1848–1926) und der schwäbische Lutheraner Julius Köstlin (1826–1902) dar.

²⁰ Gütersloh 1930 (Nachdruck Darmstadt 1960³). Zu Holl, Hirsch und Hermann vgl. HEINRICH ASSEL, Der andere Aufbruch. Die Lutherrenaissance – Ursprünge, Aporien und Wege: Karl Holl, Emanuel Hirsch, Rudolf Hermann (1910–1935), Göttingen 1994.

²¹ ERDMANN SCHOTT, Fleisch und Geist nach Luthers Lehre unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs »totus homo«, Leipzig 1928; HANS JOACHIM IWAND, Rechtfertigungslehre und Christusglaube, Leipzig 1930.

GER gezeigt hat. Nimmt er hingegen seinen Ausgangspunkt beim richtenden und neuschaffenden *Wort Gottes*, dann ist Sündenerkenntnis und Heilsgewissheit, das Sterben des alten und Werden des neuen Menschen ein radikal widersätzlicher, wenn auch gleichzeitiger Vorgang. Dessen Kennzeichen ist die *Unanschaulichkeit* des neuen Menschen im Geist,²² so dass im Blick auf die Rechtfertigung nur *vom verborgenen Leben mit Christus* in Gott gesprochen werden kann.²³ Eine Verständigung mit der tridentinischen Anthropologie ist dann eher unwahrscheinlich. Jedenfalls: auch innerevangelisch ist eine Verständigung nötig, was mit der *simul*-Existenz gemeint ist.

4. VORSTELLUNG DER BEITRÄGE IN DIESEM BAND

Dieses teils bildtheologische, teils systematische und teils historische Prälium soll Appetit machen auf die nun folgenden, in diesem Band versammelten Beiträge zum Thema.

(1) Die Beiträge von Notger Slenczka und Christian Neddens bilden gewissermaßen die rahmende Klammer, als beide das »Gerecht und Sünder zugleich« nicht nur als externes Urteil beschreiben, sondern deren Pointe gerade in der Konstitution von Identität sehen. In beiden Beiträgen kommen schließlich literarische bzw. piktorale Zeugnisse kultureller Existenzdeutung zur Sprache bzw. zur Ansicht, in denen solche Identitäts-Konstitution durch ein doppeltes Urteil erzählt bzw. gezeigt wird. Damit korrespondieren dann auch die beiden jeweils zugeordneten kunst- bzw. kulturgeschichtlichen Beiträge von Roland Mönig und Wolfgang Ullrich.

Notger Slenczka dechiffriert Luthers Rechtfertigungslehre mit ihrer Zuspitzung in der *Simul*-Formel als Beschreibung extern begründeter Selbstkonstitution im Gewissen. Slenczka legt zunächst ausführlich dar, dass Luthers »*peccator in re, iustus in spe*« nicht sozusagen als Zurechnung virtueller Gerechtigkeit gegenüber wirklichkeitsgesättigter Sündenexistenz zu verstehen ist, sondern dass es sich bei der Zurechnung von Sünde und Gerechtigkeit in beiden Fällen um Akte der Selbstbeurteilung handele. Die Einheit und Kontinuität der Person resultiere gerade aus solchen Urteilsakten, wie Slenczka in Auseinandersetzung mit John Locke anschaulich macht. Solche Urteilsakte sind aber keineswegs arbiträr, sondern drängen sich auf und entziehen sich der Kontrolle des Subjekts, was durch die Rede vom göttlichen Gericht zur Sprache komme. »Rechtfertigung des Sünders« beschreibe den Umgang mit diesem zwanghaften Selbsturteil, dem in der Zueignung der Gerechtigkeit Christi ein zweites, fremdes Urteil entgegentritt, das den Sünder neu qualifiziert. Für Slenczka ist diese »eigentümliche Bindung der jeweiligen Identität an ein Selbst- oder Fremdurteil kein Relikt einer vergangenen Zeit, sondern der modernetauglichste Zug des Protestantismus«, was er am Beispiel der »Judenbuche« von Annette von Droste-

²² Vgl. ERNSTPETER MAURER, *Der Mensch im Geist*, München 1996.

²³ Vgl. SAUTER, *Das verborgene Leben* (s. Anm. 15).

Hülshoff unter Beweis stellt. Slenczka deutet Luthers Rechtfertigungslehre als unhintergehbare Darstellungsgestalt neuzeitlicher Subjektivität in ihrer Abhängigkeit von verinnerlichten externen Urteilsakten.

Finden sich Resonanzen solchen Wissens um Simul-Existenz auch in säkularen Räumen der Gegenwart, wie sich von Slenczka her nahelegen könnte? *Roland Mönig*, Kunsthistoriker, Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und Direktor der Modernen Galerie des Saarlandmuseums, begleitet den Leser wie bei einer Museumsführung durch die Menschenbilder in der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts und fasst den Ertrag seiner Erkundung in einem Zitat Gerhard Hoehmes zusammen: »Bilder sind eine Lebenshilfe, / man soll sich ihrer bedienen zur / Erkenntnis über sich selbst, denn / die Bilder sind nicht auf der Leinwand, / sondern im Menschen.« So führt Mönig entlang ausgewählter Hauptwerke der Modernen Galerie in die polaren, oft rätselhaften, teils gewaltvollen, teils harmonieversessenen, teils fragmentierten, teils holistischen Menschenbilder der neueren und Gegenwartskunst ein. Dabei lässt sich erkennen, wie das 20. Jahrhundert geradezu besessen ist von der Frage nach dem Wesen des Menschen und sich dies in der Kunst spiegelt. Seine merkwürdige Doppelstellung zwischen Trieb und Vernunft, Fleisch und Geist, Schönheit und Schuld, Kunst und Natur, seine Zweipoligkeit als körperliches und geistiges Wesen – ja sogar das Begehren nach dem neuen Menschen und das Leiden am alten kommen in künstlerischen Gestaltungen zur Sprache. Lassen sich diese Duale, lässt sich das Wissen um die innere Zerrissenheit und Differenz als Reformulierung der Simul-Existenz deuten? Lässt sich der Mensch aus der Negation gewinnen wie bei Alexander Archipenko oder aus den vielstimmigen Überlagerungen bei Jonathan Meese? Offensichtlich ist zumindest, dass Anklänge an die christliche Religion gerade dort begegnen, wo der Mensch verneint und in der Verneinung entdeckt und bejaht wird wie bei Arnulf Rainer und in gewisser Weise auch bei Hermann Nitsch. Nicht nur bei letzterem wird der künstlerische Prozess selbst zur Metapher des Menschen: »Bilder nehmen nicht nur die inneren Widersprüche des Menschen und den (moralischen) Zwiespalt seiner Existenz auf und geben ihm eine visuelle Gestalt. Sie sind auch in sich selbst widersprüchlich und vieldeutig, jedenfalls die besten unter ihnen. Sie sind gleichermaßen evident wie enigmatisch.«

(2) Mit Oswald Bayer und Stephan Weyer-Menkhoff kommen zwei weitere, gegenüber Slenczka anders akzentuierende Vertreter evangelischer Theologie hinsichtlich der fundamentalen Bestimmung der Simul-Existenz zu Wort.

Auch *Oswald Bayer* betont die anthropologische Bedeutung der theologischen Simul-Formel. Doch will er den Umschlag der Identität des *peccator* zum *iustus* gerade nicht »binnenanthropologisch« im Innern des Subjekts verortet wissen. Dies entspricht seines Erachtens gerade dem vorreformatorischen Rechtfertigungsverständnis des jungen Luther. Vielmehr sei erst mit der Entdeckung der von außen kommenden Verheißung, der *promissio*, Luthers reformatorische Rechtfertigungslehre zum Durchbruch gekommen. In ihr allein, in der Zusage der Gerechtigkeit kraft des Vergebungswortes habe Luther

Heilsgewissheit finden können. Beim reformatorischen Verständnis der Simul-Formel widmet Bayer seine Aufmerksamkeit insbesondere dem Verhältnis von Gerecht-Sein und Gerecht-Werden und gewinnt deren Zusammenhang aus der Analyse des zweidimensionalen Taufverständnisses Luthers als eines *Werdens* im *Sein*. Die definitive Zusage des Gerecht-Seins in der *promissio*, die dem ganzen Menschen gilt, gehe allem Werden voraus, auch wenn Rechtfertigung durchaus als lebenslanger Kampf und als Wachstumsprozess im »ganzen runden Raum der Zusage Gottes« gelebt werde, in dem die Lebensgeschichte des *totus homo* in ihrem Werden und Vergehen spiele. Lässt sich aber auch so etwas wie eine »Verborgenheit der *promissio*« denken, die anschlussfähig wäre zu binenanthropologischen Wahrnehmungen wie bei Slenczka und Mönig, ohne den von Bayer zurecht stark gemachten Anredecharakter der Rechtfertigungszusage aufzuheben?

Stephan Weyer-Menkhoff führt zunächst die ausgesprochen vielfältigen Möglichkeiten protestantischer Fehlinterpretationen der Simul-Formel vor Augen, die deren Paradoxität umgehen und ermäßigen. Dem gegenüber plädiert er für eine Theologie des Wortes, die nicht logische Eindeutigkeit sucht, sondern sich an die Worte hält – gerade auch in ihrer Paradoxität. Die Worte der Simul-Formel beinhalten für Weyer-Menkhoff einen glatten Bruch der Identität des Subjekts: Rechtfertigungstheologie lasse sich nicht mit Hilfe der Simul-Formel in Subjektivitätstheorie überführen, sondern verhindere gerade die Eindeutigkeit eines mit sich identischen Subjekts. Und darin liege ihr Gewinn. Denn die Bereitschaft, auf systematische Eindeutigkeit logischer Erklärung zu verzichten, führe hinein in ein aufmerksames Wahrnehmen der wirklichen Widersprüchlichkeiten des gelebten Lebens. So erscheine das Ich in unterschiedlichen Horizonten sehr unterschiedlich: im Horizont radikaler Endlichkeit erscheine es als Sünder, im Horizont Christi aber als gerecht. Das Bild der Erscheinung des Gekreuzigten vereine beide Aspekte, so dass »bei ihm der Sünder als Gerechter und er selber in seiner Gerechtigkeit und Gottessohnschaft als gottverlassener Sünder erscheint«. Weyer-Menkhoff bestimmt die Konfrontation mit dem Bild des gekreuzigten Christus als genuinen Ort lutherischer Rechtfertigungstheologie, was bereits auf den Beitrag von Christian Neddens vorausweist. Ob schließlich der Begriff des »Erscheinens« in seiner – auch von Weyer-Menkhoff in Anspruch genommenen – Doppeldeutigkeit zwischen Epiphanie und Illusion hilfreich ist, den ontologischen Status des Christusbildes zu beschreiben, wäre zu diskutieren.

(3) Mit den Beiträgen von Volker Stolle und Andreas Pflock folgen exegetische Studien, die zwei Kernprobleme biblischer Begründung zur Simul-Existenz in die Diskussion einspielen: einerseits die bei Paulus unhintergehbare Christus-Relationalität des Christseins, andererseits die Frage nach dem Verhältnis von spezifisch christlicher und allgemein-menschlicher Selbstwahrnehmung eines Existierens in Widersprüchen.

Volker Stolle untersucht die schwierige Frage nach der Eigenart des paulinischen und des lutherschen *simul* und stellt dar, worin deren spezifische

Differenz liegt. Das *simul* bei Luther habe seinen Ort in der Beichtpraxis der spätmittelalterlichen Kirche – und das heißt: in einem Gerichtsverfahren. Der Mensch komme in der Selbstanalyse des Gewissens in den Blick, so dass die Frage dringlich wird, wie dieser durch das Gesetz vermittelten Selbstanalyse im Gewissen eine Gerechtigkeit entgegengesetzt werden kann, die vor Gott gilt. Das *simul* bei Paulus, das es durchaus bei ihm gibt, wenn auch in anderer Gestalt als bei Luther, ließe sich hingegen am ehesten als »*simul Christus simul ego*« fassen. Der gerechte Sünder ist dies eben nicht für sich allein, sondern als einer, der an Christus teilhat. Das paulinische *simul* ist *Christusrelation*. Sein Ausgangspunkt ist ein anderer als bei Luther: nämlich, wie Gemeinschaft mit Christus unter der Voraussetzung eigener Sünde denkbar ist. Von der Christusrelation her lässt sich für Paulus überhaupt erst beschreiben, was ›gerechtfertigter Sünder‹ ist: der nämlich, an dem Gottes Gerechtigkeit heilsam tätig wird. Erst in einem Prozess allmählicher Annäherung an Paulus habe Luther diese Beziehung zwischen Christus und dem Sünder verstehen gelernt.

Andreas Pflock greift gerade den – als Basistext des lutherischen *simul* denkbar unverdächtigen – Jakobusbrief auf, um an ihm das Zugleich von gottgeschenkter Gottebenbildlichkeit und sündlicher Gebrochenheit in der biblischen Anthropologie zu veranschaulichen. Der Mensch, der sich nach Jak 3,1–12 durch seine Sprachlichkeit auszeichnet, erfährt sich gerade am Ort der Sprache als latent doppelzüngiges Wesen. Diese latente Doppelzüngigkeit menschlicher Praxis offenbart in ethischer Hinsicht die Widersprüchlichkeit menschlicher Existenz – auch des Christenmenschen. Trotz seiner Neuschöpfung durch das göttliche Wort der Wahrheit bleibe auch die christliche Wortwahl und Wortwirklichkeit »eine paradoxe und prekäre«. So formuliert ›klare Kante‹ nach Pflock »einen Anspruch an den Christenmenschen auf Ganzheit, Integrität und Vollendung in Gott. ›Existentielle Gebrochenheit‹ nimmt dagegen den unvollendeten Teil der Erfahrungswirklichkeit ernst.« Zu diskutieren wäre die Frage, ob das *simul* des Glaubens allgemein-menschliche Brüchigkeitserfahrungen zur Darstellung bringt oder ob davon eine spezifische, nämlich christologisch konstituierte Simultaneität noch zu unterscheiden ist.

(4) Zu den ethischen Implikationen der Simul-Formel äußern sich – auf sehr unterschiedliche Weise und hinsichtlich unterschiedlicher Gesichtspunkte – Sasja Emilia Mathiasen Stopa und Michael Hüttenhoff.

Beispielhaft für Ansätze der neueren dänischen Lutherforschung um Bo Holm steht der Beitrag von *Sasja Emilie Mathiasen Stopa*. Mathiasen Stopa vertritt die These, dass die rechtfertigungstheologische Gleichzeitigkeit von Sünde und Vertrauen Luthers Verständnis des Sozialen maßgeblich geformt habe. Dazu arbeitet sie zunächst Luthers relationale Anthropologie heraus und zeigt, wie Luther nach dem Wegfall der kirchlichen Autoritäten und der durch sie geprägten Sozialstrukturen das Soziale völlig neu aus der Rechtfertigungstheologie her als wechselseitiges Vertrauen entwirft. Dieses wechselseitige Vertrauen gestaltet sich innerhalb der hierarchisch strukturierten, ständischen Gesellschaft und einer von Sünde geprägten Welt als Wechselseitigkeit von

Gehorsam und Fürsorge. Zugleich hat Luthers Rechtfertigungslehre ein egalitäres Moment, indem sie jeden Menschen in gleicher Weise zum Sünder vor Gott macht, angewiesen auf Gottes Barmherzigkeit, so dass jeder zwischenmenschliche Gehorsam seine Grenze am Gehorsam gegenüber Gott findet. Es ist das Verdienst der neueren dänischen Lutherforschung, gegenüber einer im Luthertum lange vorherrschenden und für autoritäre Ordnungsvorstellungen anfälligen Ableitung des Sozialen aus der Sünde und dem Gesetz die positiven, Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft stärkenden Impulse aus Luthers Rechtfertigungstheologie wiederzugewinnen. So wird dem Vertrauen als gesellschaftskonstitutiver Kraft gerade von Luthers Theologie her der ihm gebührende Platz eingeräumt.

Michael Hüttenhoff prüft die Tragfähigkeit der Simul-Formel an Luthers Spitzensatz gegenüber Jacob Latomus, dass jedes gute Werk Sünde sei. Man kann den Satz so verstehen, als verlängere sich hier das personale *simul* in die Ethik und werde zum Kennzeichen auch noch des Werks, so dass die Güte eines jeden Werks unkenntlich würde. Hüttenhoff nimmt den Ausgangspunkt seiner Überprüfung einer solchen Charakterisierung des Werks bei moralischen Dilemma-Situationen und fragt, nach welchen Kriterien in ihnen zu entscheiden ist und ob eine richtige Entscheidung als Schuld gelten könne. Dazu interpretiert Hüttenhoff die Behandlung der Dilemma-Problematik in der lutherisch inspierten Ethik Bonhoeffers. Nach Bonhoeffer mache sich auch der schuldig, der in einer Dilemma-Situation das tut, was Gott will. Zur Struktur verantwortlichen Handelns gehöre darum auch die Bereitschaft zur Schuldübernahme. Nach Hüttenhoff sind die – insbesondere christologischen – Argumente Bonhoeffers aber begründungsschwach. Es lasse sich nicht nachweisen, warum auch das richtige Handeln in einer Dilemma-Situation als Schuld angerechnet werden müsse, wenn die Person für die Entstehung des Dilemmas nicht verantwortlich sei. Wenn sie aber nicht schuldig wird, dann gebe es offensichtlich Werke, die nicht schuldig machen. Damit sei Luthers Aussage, dass jedes gute Werk schuldig mache, falsch. Zu diskutieren wäre hier, inwiefern die Entscheidung in einer Dilemma-Situation und das, was im Spätmittelalter als ›gutes Werk‹ verstanden wurde, identifizierbar ist. Und – gibt es nicht Entscheidungen, die in einem rechtlichen Sinne nicht als schuldhaft anrechenbar, aber doch von solch existentieller Tragweite für das Leben anderer sind, dass die Konsequenzen der Entscheidung das eigene Gewissen belasten?

(5) Die römisch-katholische Systematikerin Dorothea Sattler hat im Kontext der Diskussion um die ›Gemeinsame Erklärung‹ den Wunsch geäußert, in künftigen ökumenischen Gesprächen die gelebte Glaubenspraxis bei der Erhebung konfessioneller Differenzen stärker zu berücksichtigen. In den Feiergestalten der Kirche – auch der römisch-katholischen – habe »die Erfahrung, auch als Glieder der christlichen Gemeinde von der Sünde nicht frei zu sein«, vielfältige Aufnahme gefunden.²⁴ Diesem Wunsch entsprechen die beiden folgenden praktisch-theologischen Beiträge, in denen Hans-Martin Gutmann und Christoph

²⁴ SATTLER, *Simul iustus et peccator?* (s. Anm. 6), 28.

Barnbrock nach einer Predigt- und Gottesdienstpraxis fragen, die dem ›*simul iustus et peccator*‹ Raum gibt.

Hans-Martin Gutmann plädiert für die Kunst des Erzählens in der Predigt – und zwar nicht die biblischen Erzählungen durch scheinbar eindeutige ›Geschichtchen‹ zu ersetzen, sondern wirklichkeitsgesättigt zu predigen, damit die biblische Erzählbewegung mit den Lebensgeschichten der Leute in ihren familiären, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen in Kontakt kommen kann. Weil Menschen immer schon von Erzählungen und ›Skripten‹ beherrscht sind, ereigne sich im Predigen ein heilsames Überlappen von Erzählungen und ›Gegen‹erzählungen, wie Gutmann an zwei Beispielen ›guter Praxis‹ anregungsweise vor Augen führt. Die hermeneutische Kunstfertigkeit des Predigens liege darin, *simultan* nicht nur die Erzählungen der Heiligen Schrift, sondern auch die *stories* unseres Lebens wahrzunehmen, zu deuten und neu zu erzählen, so dass sie sich verschränken und einander aufdecken. Das Verhältnis von Gottes Gesetz und den vielfältigen Forderungen, denen sich Menschen ausgesetzt sehen, und das Verhältnis von der Verheißung der Rechtfertigung und der Fülle von profanen Verheißungen in ihrer Beziehung und Unterschiedenheit ist dabei je neu zu klären.

Christoph Barnbrock untersucht den Gottesdienst des lutherischen Messstyps auf die Frage hin, wie in ihm das Bild vom Menschen als ›Sünder und gerecht zugleich‹ zum Ausdruck kommt. Barnbrock mahnt dabei zur Vorsicht gegenüber allzu glatten und liturgiegeschichtlich uninformierten Identifikationen der Simul-Figur, wie sie sich im Kontext der Wiederentdeckung der Formel im 20. Jahrhundert manchmal finden ließen. Am Beispiel von Luthers Eingriffen in das Messformular weist er zugleich nach, wie tiefgreifend die Einsicht in die bleibende Sünde des Menschen dessen Vorschläge zur Neugestaltung der Messe geprägt haben. Der Entfall des Beichtzwangs zeugte davon ebenso wie Luthers weitgehendes Desinteresse am *Confiteor* und allem, was den Anschein erwecken konnte, dadurch aus dem Stand des Sünders in den des Gerechten gehoben zu werden. Stattdessen schätzte Luther die Abfolge unterschiedlicher informeller Beichtsituationen, etwa im Friedensgruß, in einer offenen Beichte, verknüpft mit der Vaterunser-Praxis. ›Beichte‹ ist damit für Luther ein Grundvollzug des Christenlebens, in dem sich der Sünder seiner Rechtfertigung vor Gott vergewissert. Im Blick auf aktuelle Versuche, die Beichtpraxis wiederzubeleben, fragt Barnbrock nach zeitgemäßen Formen, die Realität der Sünde so zur Sprache zu bringen, dass Menschen sich darin wiederfinden und insofern auch die Befreiung der Evangeliumszusage neu zu hören vermögen.

(6) Aus römisch-katholischer Perspektive blicken Lucia Scherzberg, Andrea Nguyen und Katharina Peetz auf die Leistungsfähigkeit der Simul-Formel.

Lucia Scherzberg und Andrea Nguyen fragen, ob nicht hinter der Kontroverse um die Simul-Formel im Zusammenhang der ›Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‹ fundamentale unterschiedliche konfessionelle Menschenbilder stehen. Zur Beantwortung dieser Frage rekapitulieren sie zunächst ausführlich die dogmatischen Entscheidungen des Trienter Konzils sowie Inhalt

und Entstehungsprozess der ›Gemeinsamen Erklärung‹, was für die Konzeption dieses Themen-Bandes ausgesprochen hilfreich ist. Die hierbei wahrgenommenen konfessionellen Akzente in der Anthropologie prüfen die Autorinnen anschließend am Beispiel zweier prominenter katholischer Theologen, an Karl Rahner und Thomas Pröpper. Bei beiden lasse sich wahrnehmen, wie einerseits das Anliegen der bleibenden Angewiesenheit des Menschen auf Gottes Gnade im Sinne der reformatorischen Simul-Formel aufgenommen, dem Menschen aber eine größere Freiheit und Erkenntnisfähigkeit im Blick auf Gott zugestanden werde, so dass sich hier das Bild eines differenzierten Konsenses, wie in der ›Gemeinsamen Erklärung‹ formuliert, bestätige. Interessant und mittelfristig möglicherweise neue Verständigungsmöglichkeiten eröffnend ist schließlich die Wahrnehmung eines ›unthematischen *simul*‹ in den Ausführungen von Papst Franziskus über Sünde und Gnade im Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia*, wo die Frage behandelt wird, ob jemand, der sich in einer Situation objektiver Sünde befinde, dennoch in der Gnade Gottes leben könne.

Ebenfalls aus römisch-katholischer Perspektive, aber in einem völlig anderen situativen Kontext fragt *Katharina Peetz* nach »Sünde und Rechtfertigung im postgenozidären Ruanda«. Wie kommt theologische Anthropologie im Zusammenhang massiver Schuld- und Leiderfahrungen zur Sprache? Peetz analysiert dazu Stellungnahmen von Theologinnen und Theologen unterschiedlicher konfessioneller Herkunft, wertet Interviews mit überlebenden Opfern und Tätern aus und beschreibt die Hintergrund-Theologie von Schuldbekennnissen und Versöhnungsprojekten. Dabei wird einerseits erkennbar, dass konfessionelle Unterschiede in der Einstellung zu Schuld und Vergebung zwar bestehen. Die Befragten und die analysierten Positionen machen aber gemeinsam deutlich, dass Schuld als Verstrickung erlebt und bewertet wird, die alle Menschen umfasst und der sich niemand aus eigener Kraft entwinden kann. Das Bewusstsein bleibender Schuld und der Glauben an die Erlösung durch Gott in Jesus Christus wird konfessionsübergreifend als – wie auch immer zu bestimmendes – ›Zugleich‹ erlebt. Während deutlich wird, dass Versuche der Selbst-Rechtfertigung oder des Verharrens in der Opfer-Position für Opfer wie Täter problematisch sind, zeigt sich auch, dass vielen Betroffenen die Wahrnehmung eigener Schuld als zentraler Baustein zwischenmenschlicher Versöhnung gilt – selbst dann, wenn sie im Blick auf die Ereignisse selbst eigentlich nur Opfer sind.

(7) Mit den letzten beiden Beiträgen kehren wir in den europäischen Kontext zurück und fragen nach erkennbaren Strukturen von Simul-Existenz in der Lebenserfahrung und in der kulturellen Selbstdarstellung von Menschen. Damit schließt sich der Ring zu den beiden ersten Beiträgen dieses Sammelbandes.

In ausgesprochen unterhaltsamer Weise beschreibt *Wolfgang Ullrich* die bleibende Selbsterfahrung von Menschen in der Konsumgesellschaft als *›iustus ac peccator‹*. Ullrich vertritt dabei die These, dass wohl nie die Überzeugung, durch Aktivität zu einem gerechten und gerechtfertigten Menschen werden zu können, so verbreitet gewesen sei wie heute – wenn auch nicht mehr unter

religiösen Vorzeichen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten habe eine Umwertung des Konsums von sündiger, müßiger Nicht-Arbeit zur aktiven Produktion stattgefunden. Mithilfe unterschiedlicher Vermarktungsstrategien habe sich der Konsum zum Ort von Sinnstiftung und Gewissensprüfung, von kreativer Selbstdarstellung und Identitätsgewinn entwickelt. Die Neudefinition des Konsums als produktive, wenn nicht sogar kreative Arbeit und als moralische Handlung führe zugleich zu einer neuen Spaltung der Gesellschaft in solche, die über genügend Zeit und Bildung für solche Praxis verfügen, und denen, die sich nach wie vor über Erwerbsarbeit definieren, oder gar jenen, die arbeits- und einkommenslos sind, nur eingeschränkt konsumieren können und darum gleich zweifach gesellschaftliche Teilhabe einbüßen. Mit der Umwertung des Konsums in Arbeit gehe zudem dessen den Effizienzdruck der Arbeit kompensierender Effekt verloren. Produktivitätsdenken und Arbeitsethos werden universal und führen zu einer Verselbständigung der von Bedürfnissen entkoppelten Konsumsteigerung.

Christian Neddens schließlich fragt nach der Wahrnehmbarkeit und Darstellbarkeit von Rechtfertigung. Mit Rudolf Hermann und Hans Joachim Iwand, deren Namen für die Wiederentdeckung der lutherschen Simul-Formel im 20. Jahrhundert stehen, benennt Neddens den undarstellbaren Ort der Simul-Existenz in der Begegnung mit Gott in Christus, die sich in der Logik des Gesprächs in Gebet und Predigt des Gekreuzigten mitteilt. In ihr erfährt sich der Glaubende in der Relation zu Christus aufgrund des ›fröhlichen Wechsels‹ von Sünde und Gerechtigkeit in einer doppelten, polaren Identität von Sünder und gerecht, die ihrerseits in der Frömmigkeitsgeschichte spezifische Darstellungsformen hervorgebracht hat. In der Form biographischen Erzählens kann etwas von dieser doppelten, polaren Identität in der Christusrelation aufscheinen, wie Neddens an Paulus von Tarsus und Yann Martel aufzeigt. Neben solchen narrativ-biographischen Zugängen entstanden aber auch eine Reihe von Bildfindungen – gerade im Umfeld Luthers, die darauf abzielten, die Rechtfertigung des Sünders als Grundfigur der theologischen Anthropologie zu zeigen – und zwar so, dass Sünde und Rechtfertigung gleichzeitig in den Blick treten. Neben Darstellungen der Christusrelation in Arbeiten der Cranach-Werkstatt wie ›Christus und die Ehebrecherin‹ oder den ›Confessio‹-Bildern ist es das Christusbild des Gekreuzigten selbst, das zum Spiegel der Existenz im Glauben wird, des Todes des Sünders und seiner Rechtfertigung durch Christus. Diese Spiegelfunktion des Christusbildes begegne auch in etlichen, insbesondere frühen Schriften Luthers. Die Beispiele unterschiedlicher Medien und Epochen verdeutlichen die Bedeutung der Simul-Formel für den spezifischen Identitätsgewinn im Glauben, der die vermeintliche Ich-Identität gerade aufbricht und relational auf – den fremden – Christus bezieht.

Der Band schließt mit zwei geistlichen Impulsen, die im Rahmen der Saarbrücker Tagung jeweils in den Tag einstimmten.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1–4: JOHANN SALVER, Geistlicher Seelen-Spiegel/ In welchem Ein jeder seines Heyls begieriger Christen-Mensch sich ersehen, den Stand seiner Seelen erkennen, und seinen Lebens-Wandel zu seinem Heyl nützlich darnach einrichten kann [...], Würzburg (Wilhelm Fuckert) 1733, Bayerische Staatsbibliothek München.
- Abb. 5–7: [JOHANNES GOSSNER,] Das Herz des Menschen entweder ein Tempel Gottes oder eine Werkstatt des Satans. In zehn Bildern dargestellt zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinns, Reutlingen (Enßlin & Laiblin) 1873, Bayerische Staatsbibliothek München.